

## Beitragsordnung ab 1.1.2013

Um der Satzung als sozial ausgerichteter Verein gerecht zu werden, wurde auf der Mitgliederversammlung am 1.2.2009 eine neue Beitragsstruktur beschlossen, ein Sozialtarif. Auf der Mitgliederversammlung am 11.3.2012 beschlossen, die Beiträge auf volle Beträge ab 1.1.2013 aufzurunden.

Seit 2009 gibt es auf allen Verbandsebenen drei Beitragskategorien:

F = Familienbeitrag

E= Einzelmitglied

K/J = Kinder- und Jugendbeitrag (einschl. Wehr- und Zivildienstleistende, Studenten), deren Eltern nicht Mitglied sind.

Kinder und Jugendliche im gleichen Haushalt (Familie oder Lebenspartnerschaft) sind im Familienbeitrag mit enthalten.

Kinder und Jugendliche von Alleinerziehenden sind im Einzelmitgliedsbeitrag mit enthalten.

Folgende Beiträge wurden beschlossen:	Einzelmitgliedsbeitrag E	40 Euro
	Familienmitgliedschaft F	60 Euro
	Kinder/Jugendlichenbeitrag K/J	20 Euro

### Sozialtarif:

Unter diesen fallen Einzelmitglieder bis 800 Euro Nettoeinkommen und Familienmitglieder bis 1600 Euro, sowie Kinder aus Familien mit genanntem Einkommen. Nachweise sind dem Vorstand zu erbringen.

Die Beiträge für den Sozialtarif wurden beschlossen:

Einzelmitgliedsbeitrag E	30 Euro
Familienmitgliedschaft F	50 Euro
Kinder/Jugendlichenbeitrag K/J	12 Euro

Die Möglichkeit der Antragstellung auf Beitragsermässigung aus anderen Gründen bleibt hiervon unberührt und weiterhin gültig.

Ab 2009 sind seitens der Regionalgruppe an den Landesverband und an die Bundesgruppe abzuführen:

Familienbeitrag:	30,00 Euro
Einzelmitgliedsbeitrag:	20,00 Euro
Kinder/Jugendlichenbeitrag:	10,00 Euro

Der Beschluss vom 1.2.2009 wird durch diesen ersetzt und damit aufgehoben.